

924 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (901 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „Gesellschaft für Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmen Gesellschaft m. b. H.“

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die gesetzliche Grundlage für die Veräußerung der im Alleineigentum der Republik Österreich stehenden Gesellschaft für Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmen Gesellschaft m. b. H. (GBI) geschaffen werden.

Die GBI wurde 1983 mit dem Ziel gegründet, für in volks- und regionalwirtschaftlichem Interesse zu sanierende Unternehmen mit industrieller Fertigung Sanierungsmaßnahmen zu setzen.

Nach Vollzug des Unternehmensauftrages mit Abschluß der Sanierungsmaßnahmen für die von der GBI übernommenen Gesellschaften ist nunmehr die ehestmögliche Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der Gesellschaft zu den unter Bedachtnahme auf § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz bestmöglichen Konditionen beab-

sichtigt. Die entsprechenden Verhandlungen werden durch den sachlich zuständigen Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr geführt, der vom Bundesminister für Finanzen zum Verkauf ermächtigt wird.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzesentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. April 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (901 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 04 19

Dipl.-Ing. Kaiser
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann